

**Einzelabruf für den Bezug einer OZG-Verwaltungsleistung (094-23-049-3)**  
**als Anlage zur Rahmenvereinbarung zur Nachnutzung von**  
**OZG-Verwaltungsleistungen über den Kommunalvertreter.NRW**

Die **Kommune xxx**

**Anschrift**

als Auftraggeber

– im Folgenden der „**Leistungsbezieher**“ –

bezieht über

**d-NRW AöR**

Freie-Vogel-Str. 387, 44269 Dortmund

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Dr. Roger Lienenkamp

als Auftragnehmer

– im Folgenden der „**Kommunalvertreter.NRW**“ –

die OZG-Verwaltungsleistung

**Unterhaltsvorschuss (OZG-ID: 10035)**

## **§ 1 Gegenstand des Bezugs**

1. Der Leistungsbezieher bezieht die OZG-Verwaltungsleistung  
„*Unterhaltsvorschuss*“  
(im Folgenden: „**OZG-Verwaltungsleistung**“) für die Nachnutzung dieser OZG-Verwaltungsleistung nach dem EfA-Prinzip.
2. Der Bezug erfolgt auf Basis der Regelungen der zwischen Leistungsbezieher und Kommunalvertreter.NRW geschlossenen Rahmenvereinbarung.
3. Die Nachnutzung erfolgt ab dem \_\_.\_\_.\_\_\_\_. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung leitet der IT-Dienstleister Dataport die erforderlichen Maßnahmen zur Anbindung an den Online-Dienst ein.

## **§ 2 Dienstinformationen**

1. Leistungsgegenstand dieses Einzelabrufs ist die Bereitstellung des „Einer für Alle“-Online-Dienstes (EfA-Dienstes) „Unterhaltsvorschuss“. Details zum Dienst sowie die enthaltenen LeiKa-Leistungen und Antragsstrecken sind der FIT-Store Leistungsbeschreibung (Anlage 2) zu entnehmen.
2. Der Kommunalvertreter.NRW stellt den technischen Dienst für die OZG-Verwaltungsleistung zur Nachnutzung gemäß § 3 der Rahmenvereinbarung bereit.
3. Es gelten die SaaS-Sub-Nachnutzungs-AGB in der jeweils aktuellen Fassung, sofern im Folgenden nicht abweichend geregelt. Die SaaS-Sub-Nachnutzungs-AGB stehen unter [https://marktplatz.govdigital.de/marktplatz\\_saas-sub-nachnutzungs-agb/](https://marktplatz.govdigital.de/marktplatz_saas-sub-nachnutzungs-agb/) zur Verfügung.
4. Für den Betrieb, die Wartung und die Pflege des Dienstes Unterhaltsvorschuss bedient sich der Kommunalvertreter.NRW der Dataport (IT-Dienstleister) und ggf. weiterer Auftragnehmer.
5. Der Leistungsbezieher kann sich, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, zur Nachnutzung des Dienstes der Unterstützung kommunaler IT-Dienstleister bedienen.

## **§ 3 Support**

1. Der First-Level-Support für Bürgerinnen und Bürger verbleibt bei der nachnutzenden Behörde.
2. Zu dem im Rahmenvertrag § 3 Absatz III definierten Support für den Leistungsbezieher wird für den Second-Level-Support in den Zeiten Mo-Do von 09:00 bis 16:00 Uhr und Fr von 09:00 bis 14:00 Uhr (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage im Bundesland des dienstbetreibenden IT-Dienstleisters (hier: Bundesland Bremen) sowie dem 24.12. und 31.12.) folgender Support angeboten:

### Servicestelle (Support):

Dataport AÖR  
Altenholzer Straße 10-14  
24161 Altenholz  
[dDALOS-support@dataport.de](mailto:dDALOS-support@dataport.de)

Servicestelle für die Kommunen während Rollout und Betrieb:

E-Mail: [uvo@betriebskoordination.bremen.de](mailto:uvo@betriebskoordination.bremen.de)

Reaktionszeit in Stunden (d.h. Zeit bis zur ersten Benachrichtigung an Nachnutzer, dass  
Störung bearbeitet wird):

- Betriebsverhindernde Störung: 4 Stunden
- Betriebsbehindernde Störung: 8 Stunden
- Leichte Störung: 16 Stunden

Als Mindest-Standard für die Wiederherstellungszeiten gelten in der Regel folgende  
Angaben:

- Betriebsverhindernde Störung: 12 Stunden
- Betriebsbehindernde Störung: 16 Stunden
- Leichte Störung: 32 Stunden

## **§ 4 Weiterentwicklung**

Das Projekt hat einen Steuerungskreis zur Weiterentwicklung des OZG-Dienstes aufgesetzt. Der Leistungsbezieher kann über den Kommunalvertreter.NRW Anforderungen für diese Gremien adressieren und wird umgekehrt über den Kommunalvertreter.NRW über Beschlüsse der Gremien informiert.

## **§ 5 Kosten**

1. Die dauerhafte Nutzung des Online-Dienstes „Unterhaltsvorschuss“ ist kostenpflichtig. Die für die Nachnutzung aufgerufenen Betriebskosten des EfA-Online-Dienstes werden durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen. Die Kostenübernahme kann widerrufen werden. Für diesen Fall gelten die Regelungen unter § 5 Absatz 3.
2. Die Regelung zur Übernahme der Betriebskosten bis 31.12.2026 (fristgerechte Interessenbekundung bis zum 15.11.2024) bleibt davon unberührt.
3. Sollten sich die Konditionen ändern, erfolgt eine entsprechende Anpassung des § 5. Der Leistungsbezieher wird in diesem Fall rechtzeitig über Änderungen informiert.
4. Der Kommunalvertreter.NRW ist berechtigt, die Preise anzupassen. Über eine Preisanpassung wird der Leistungsbezieher mindestens 30 Tage im Voraus in Textform informiert. Im Falle einer Preisanpassung steht dem Leistungsbezieher das Recht zu, den Vertrag gem. § 7 Nr. 3 innerhalb von 30 Tagen ab Mitteilung zu kündigen. Kündigt der Leistungsbezieher nicht, gilt die Preisanpassung als akzeptiert und der Vertrag läuft zu den neuen Konditionen weiter.
5. Für die Anbindung an den EfA-Online-Dienst erhebt der IT-Dienstleister (Dataport) einmalige Anschlusskosten je anzuschließende Kommune. Die Kosten für die Anbindung sind im Preisblatt in Anlage 3 aufgeführt. Die Anbindungskosten werden fällig, sobald der IT-Dienstleister mit den Anbindungsaktivitäten für den Leistungsbezieher beginnt.
6. Sofern Kosten anfallen, ist für Träger der d-NRW AöR ist die Erbringung für Leistungen zur Nachnutzung des Dienstes Unterhaltsvorschuss aus diesem Einzelabruf gem. § 4 Nr.

29 UStG steuerfrei. Für Kommunen, die nicht Träger der d-NRW sind, ist die Leistungserbringung umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig. Die Trägereigenschaft können Sie unter <https://www.d-nrw.de/ueber-d-nrw/traeger> einsehen oder über [kommunalvertreter@digitales.nrw.de](mailto:kommunalvertreter@digitales.nrw.de) erfragen.

7. Sofern Kosten anfallen, ist die Vergütung innerhalb von 30 Tagen nach Zugang einer prüf-fähigen Rechnung zu zahlen.
8. Der Leistungsbezieher ist für die Ertüchtigung des in seiner Kommune eingesetzten Fach-verfahrens zur Nachnutzung des Online-Dienstes Unterhaltsvorschuss verantwortlich. Die Kosten für die Integrationsschnittstelle sind beim Fachverfahrenshersteller zu erfragen und vom Leistungsbezieher zu tragen.

## **§ 6**

### **Laufzeit und Kündigung**

1. Dieser Einzelabruf gilt auf unbestimmte Zeit.
2. Abweichend zur aktuellen SaaS-Sub-Nachnutzungs-AGB (§ 2 Ziff. III) kann der Einzelabruf vom Auftraggeber mit einer Frist von sieben Monaten zum 31.12. eines Jahres ordentlich gekündigt werden (also zum 31.04.). Für den Auftragnehmer beträgt die ordentliche Kün-digungsfrist fünf Monate zum 31.12. eines Jahres (also zum 31.07.).
3. Beide Vertragspartner haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Eine Kündigung aus wichtigem Grund liegt auch dann vor, wenn sich die Kosten der Dienstnutzung für den Leistungsbezieher erhöhen.

## **§ 7**

### **Datenschutzrechtliche Regelungen**

1. Die den länderübergreifenden Onlinedienst betreibende Behörde ist für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der jeweiligen OZG-Verwaltungsleistung ver-antwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 Hs. 2 DSGVO i.V.m. § 8a Abs. 4 OZG. Die den län-derübergreifenden Onlinedienst betreibende Behörde darf gemäß § 8a Abs. 1 OZG die für die Zwecke der Unterstützung bei der Inanspruchnahme einer elektronischen Verwal-tungsleistung, der Offenlegung der Daten aus dem Online-Formular an die jeweils zustän-dige Behörde sowie der Übermittlung von elektronischen Dokumenten zu Verwaltungsvor-gängen an den Nutzer erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten. Nachdem der elektronische Antrag aus der Umgebung des Antragservice an die jeweilige Fachbe-hörde übermittelt wird, bleibt die Fachbehörde gem. § 8a Abs. 4 OZG für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des elektronischen Antrags zum Zwecke der Durchfüh-rung des Verwaltungsvorgangs datenschutzrechtlich verantwortlich. Es liegt eine ge-trennte datenschutzrechtliche Verantwortung vor.
2. Bei Verarbeitungstätigkeiten, die durch einen Dienstleister (sogenannte Auftragsverarbei-ter) im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO durchgeführt werden, ist zu gewährleisten, dass die Dienstleister ihre Aufgaben gemäß den Weisungen des Verantwortlichen datenschutzkon-form erfüllen. Die länderübergreifenden Onlinedienst betreibende Behörde setzt für den Betrieb der IT-Infrastruktur der OZG-Verwaltungsleistung ggf. Dienstleister als Auf-tragsverarbeiter ein.

## **§ 8 Sonstiges**

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Einzelabrufs sind nur im Einvernehmen zwischen den Vereinbarungspartnern möglich und bedürfen der Textform.
2. Sofern bereits eine Einzelvereinbarung gezeichnet wurde, wird diese hiermit aufgehoben.

## **§ 9 Anlagen zu diesem Einzelabruf und Rangfolge Vertragsbestandteile**

Nach dem Einzelabruf gelten die Anlagen in folgender Rangfolge:

- Anlage 1: SaaS-Sub-Nachnutzungs-AGB in der gültigen Fassung ([https://marktplatz.govdigital.de/marktplatz\\_saas-sub-nachnutzungs-agb/](https://marktplatz.govdigital.de/marktplatz_saas-sub-nachnutzungs-agb/))
- Anlage 2: **FIT-Store Leistungsbeschreibung** (inkl. Auflistung der LeiKa-Leistungen und Beschreibung des Online-Dienstes)
- Anlage 3: **Preisblatt**
- Anlage 4 (optional): **Anbindung Zuständige Stelle** (Angaben zur Eintragung in die Infodienste der Linie6Plus) zur Übernahme in den Portalverbund
- Anlage 5 (optional): **Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zum Einzelabruf Unterhaltsvorschuss und technisch-organisatorische Maßnahmen zur Nutzung der „Zentralen Datenaustausch-Infrastruktur“ (ZDI)**

Die Anlagen 1, 2 und 3 sind feste Bestandteile dieses Einzelabrufes und werden mit Abschluss dieser Einzelvereinbarung ausdrücklich als Einzelabruf-Bestandteile mit einbezogen.

Die Anlage 5 wird nur Vertragsbestandteil, sofern wie folgt zugestimmt wird:

Die Anlage 5 (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zum Einzelabruf Unterhaltsvorschuss und technisch-organisatorische Maßnahmen zur Nutzung der „Zentralen Datenaustausch-Infrastruktur“ (ZDI)) soll Vertragsbestandteil des Einzelabrufes zum Onlinedienst Unterhaltsvorschuss werden:

\_\_\_\_ ja, wir möchten die ZDI kommunal als XTA2-Server nutzen (es fallen keine zusätzlichen Kosten an)

\_\_\_\_ nein, wir verzichten auf die Nutzung von ZDI kommunal

Kommune xxx

Kommunalvertreter.NRW

Fachliche Ansprechperson (E-Mail-Kontakt)

Datenschutzbeauftragter (E-Mail-Kontakt)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Funktion;  
Auftraggeber/Leistungsbezieher)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Funktion;  
Auftragnehmer/Leistungserbringer)